

Pulsnitzer Wochenblatt

Sernsprecher: Nr. 18.

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Landwirtschaftlicher Beilage“ und „Mode für Alle“.

Abonnement: Monatlich 45 Pf., vierteljährlich Mk. 1.30 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mk. 1.41.

Amts-



Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünf mal gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., Lokalpreis 12 Pf. Reklame 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Vollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von **E. L. Sörfter's Erben** (Inh.: J. W. Mohr). Expedition: **Pulsnitz**, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur: **J. W. Mohr** in **Pulsnitz**.

Nr. 51.

Dienstag, 30. April 1912.

64. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Infolge der am 1. Mai d. J. stattfindenden Arbeiterzählungen sind den hiesigen Betriebsunternehmern die erforderlichen Formulare zugestellt worden. Diese Formulare sind am 1. Mai wahrheitsgetreu auszufüllen, wobei zu beachten ist, daß unter „Jahr der Begründung des Betriebes“ das der Betriebsöffnung durch den Errichter (nicht den Nachbestzer) der Anlage an dem Betriebsorte zu verstehen ist. „Zahl der Arbeiter“ nur die in dem Gewerbe unmittelbar als Fabrikarbeiter, Gehilfen (Gesellen) oder Lehrlinge beschäftigten Personen zu zählen. Unter „Ueber dies“ sind Betriebsleiter, Angestellte, mitbeschäftigte Familienangehörige (Chefrau, Söhne, Töchter) zu zählen. In „Gast- und Schankwirtschaften“ sind nur Kellner, Kellnerlehrlinge, Köche, Kochlehrlinge und solche Personen zu zählen, die am Büffet oder mit dem Fertigmachen der Speisen beschäftigt werden, nicht aber Hausdiener, Stubenmädchen und Dienstmädchen. In „Bäckereien und Konditoreien“ sind nur Gesellen oder Lehrlinge, nicht aber Ladenmädchen und Dienstmädchen zu zählen. Der Betriebsleiter hat sich natürlich nicht mitzuzählen. Die Formulare sind bis zum 4. Mai d. J. in der Ratskanzlei abzugeben. Pulsnitz, am 22. April 1912.

Der Stadtrat.

Die nach Großröhrsdorf zu führende Siebenstraße soll wegen Beschotterung vom 6. bis 11. Mai d. J. gesperrt werden. Der Verkehr wird über Pulsnitz und Leppersdorf verwiesen. Lichtenberg, 29. April 1912.

Der Gemeinderat.

Arbeitsnachweis. Gesucht werden:

- 1 Mädchen in landwirtschaftliche Arbeiten für sofort (Bohn nach Uebereinkunft) von Paul Schreyer, Hauswalde.
- 1 Stellmachergehilfe für sofort in dauernde Stellung (Bohn nach Uebereinkunft) von Gustav Kühne, Stellmachermeister, Königsbrück, Ramenzerstraße 18.
- 1 verheirateten Pferdeanspanner, hoher Bohn, schöne Wohnung, Gartenumgung, Kartoffelbeputat (auch Frau findet lohnende Beschäftigung) sucht Rittergut Ohorn.

Das Wichtigste.

Die Eröffnung der Großen Kunstausstellung in Dresden findet morgen vormittag 11 Uhr statt. Die Sächsische Zweite Kammer hat am Montag verschiedene Statkapitel und Petitionen erledigt. Der Verein Sächsischer Gemeindebeamten tagt vom 8. bis 10. Juni in Aue. Der 11. Sächsische Bezirkschmiedetag findet am 4. und 5. Mai in Zwickau statt. Der Reichstag hat am Sonnabend die Beratung des Reichseisenbahnetats fortgesetzt. (S. Ber.) Der Reichstag hat am Montag die Beratung des Reichseisenbahnetats fortgesetzt und in einer zweiten Sitzung die Lesung des Kolonialetats bekommen. (S. Ber.) Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf, betreffend den Zusammenstoß von Schiffen und Bergung von Hilfeleistung in Seenot zugegangen. Unter den Schiffen des Niederrheins ist ein Streif ausgebrochen. (S. Dtschs. Reich.) In Werningerode zerstörte ein Brand 8 Wohnhäuser am neuen Markt. (S. A. a. W.) Die Italiener haben auf der Insel Astropalia Truppen gelandet und die türkischen Truppen zur Uebergabe gezwungen. Der Führer der Pariser Automobilbanditen wurde gestern von Truppen in einer Autogarage erschossen. Nach Zerstörung des Verstecks durch Dynamit fand man einen der Banditen vergiftet vor, ein anderer starb im Krankenhaus. General Liautey ist zum französischen Generalreservisten in Marokko ernannt worden. Die Sammlungen für das französische Militärflugwesen haben den Betrag von 3 Millionen Mk. überschritten. Der türkische Ministerrat hat die Fortdauer der Dardanellenfrage beschlossen. Bei dem Großfeuer in Damaskus sind 13 Personen ums Leben gekommen. Der Materialschaden wird auf ungefähr 15 Millionen Francs geschätzt.

Die Duellfrage.

Der Zusammenstoß des Kriegsministers mit dem Zentrum in der Duellfrage bildet noch immer den

Gegenstand lebhafter Erörterungen, und er wird bekanntlich auch in den Kommissionsverhandlungen noch ein Nachspiel haben. Nunmehr heißt es auch, daß das Zentrum dort den Antrag stellen wird, das Militärstrafgesetz dahin zu ändern, daß jede Art von Duell vergehen mit sofortigem schlichten Abschied bestraft werden soll. Es ist ja nicht das erste Mal, daß Duellverweigerungen von Seiten eines Reserveoffiziers und ihre Folgen die öffentliche Meinung beschäftigt haben, und die bei derartigen Affären zutage tretenden Begleitumstände haben oft recht scharfe Kritik gefunden. Es ist ja auch an sich ein Widerspruch, daß das Duell gesetzlich verboten wird, daß aber in der Armee derjenige, der dieses Verbot beachten will, diszipliniert wird. Der oben erwähnte Antrag des Zentrums ist daher nur logisch, ob er freilich zur Durchführung kommen wird, ist eine andere Frage. Anschauungen, die seit Jahrhunderten bestehen, lassen sich nun einmal nicht von heute auf morgen aus der Welt schaffen, und man braucht das Duell keineswegs zu billigen, wenn man zugiebt, daß zuweilen Momente eintreten können, wo jemand sich nicht anders zu helfen vermag, als mit der Waffe Genugtuung zu fordern. Schuld hieran trägt nicht zuletzt eine schwache Seite unserer Strafgesetzgebung. Hinsichtlich der Ehrenbeleidigung sind die vorhandenen Bestimmungen recht lückenhaft, ganz abgesehen davon, daß es nicht Übermanns Sache ist, sich an den Rabi zu wenden, und sich der Eventualität auszusetzen, daß sein Privatleben von der gegnerischen Seite unter die Lupe genommen wird und man sich vielleicht nicht schent, Kleinigkeiten aufzabauschen, um den Gegner vor der Öffentlichkeit bloßzustellen. Würde bei Ehrenbeleidigungen ein anderes Verfahren möglich sein, so würde vielleicht gar manches Duell unterbleiben. Auch die Strafen auf diesem Gebiete sind verhältnismäßig sehr milde, wären sie schärfer, so würde gar mancher seine Zunge mehr im Zaume halten und seinem Nächsten nichts Schlechtes nachsagen. Man kennt ja auch den leider nur zu sehr zutreffenden Satz, daß man tapfer darauf los verleumden könne, denn etwas bleibe immer hängen. In dieser Hinsicht könnte gründlich Wandel geschaffen werden, und hervorragende Juristen haben sich durchaus in diesem Sinne ausgesprochen. Auch eine Reform des militärischen Ehrengerichtswesens wäre durchaus angebracht, ebenso müßte, wenn auch die Ehrengerichte unbeeinträchtigt ihr Urteil abgeben, darauf hingewirkt werden, daß man in den in Frage kommenden Kreisen mehr und mehr sich zu dem Standpunkte durchringt, Sprüche zu fällen, die nicht unbedingt ein Duell zur Folge haben. Ein Ehrenmann bleibt ein Ehrenmann, wenn er auch aus irgend welchen triftigen Gründen einmal

eine Duellforderung ablehnt, und man sollte meinen, daß ein derartiger Standpunkt auch in den Kreisen der Armee Geltung haben müßte. In dieser Hinsicht sind zum Teil recht traurige Fälle zu verzeichnen gewesen, und es wäre an der Zeit, wenn im Anschluß an das jüngste Vorkommnis mit der bisherigen Tradition gebrochen würde; das Ansehen des Offizierkorps würde sicherlich nicht darunter leiden.

Oertliches und Sächsisches.

Pulsnitz. (Der Radfahrerklub „Pöhnitz“) veranstaltete am Sonntag zur Eröffnung der Saison ein Mannschaftsfahren auf der Strecke Eisenberg—Bahnhof Bischofheim und zurück. Von 5 abgelassenen Mannschaften erreichten 4 geschlossen das Ziel in folgenden Zeiten:

Zimmermann, Maußsch, Rake in 18 Min. 50 Sec.
Boigt, Hausdorf, Garten " 20 " 37 "
Herlich, Wänsch, Schäfer " 20 " 57 "
Philipp, Dietrich, Gräfe " 20 " 57 "

Leipzig. 29. April. (Streikbewegung.) 700 im Schwerefahrwerk beschäftigte Arbeiter beschlossen den sofortigen Ausstand, wenn ihre Lohnforderungen abgelehnt würden.

(Hexennacht.) Die Nacht vom heutigen 30. April zum 1. Mai, die Walpurgisnacht, gilt allgemein als die Nacht, da die Hexen ihren Spul treiben. Dem Volksglauben nach muß man daher auch vor Anbruch der Walpurgisnacht allerhand Vorbereitungen treffen, um den entsetzlichen Spul zu hannen. Vor Sonnenuntergang müssen alle Tiere im Stalle sein, dessen Böcher sorgfältig verstopft und dessen Türen und Fenster mit je 3 Kreuzen versehen werden. Alle Stallgeräte müssen mit ihren Spitzen, Schneiden und scharfen Kanten nach oben gelegt werden, damit die Hexen daran hängen bleiben und Schaden nehmen. Den Tieren bindet man rote Bänder um Hals oder Hörner: auch helfen „neunerlei“ Kräuter gegen die Dämonen. Den besten Schutz gewährt jedoch ein schwarzer Ziegenbock oder eine eingesperrte Elster. Auf den Düngerhaufen werden Besen in Kreuzform gelegt. In den Scheunen sind Holzschette in Kreuzform an sichtbarer Stelle zu legen. Denn die Hexe, die am „Hage stehende“ oder in der „Hagelwolke fahrende“, will den Menschen nicht wohl. Ihre böse Nacht muß gebannt werden mit allen nur möglichen Mitteln. Wir haben es hier natürlich mit einem altheidnischen Volksglauben zu tun. Auch der Volksmund hat auf die Walpurgisnacht manches Sprüchlein geprägt, von denen indessen eins für heut genügen möge. Es lautet:

In Walpurgisnacht Regen
Bringt ein Jahr mit reichem Segen.

